Statt: und Landtgerichtes erzielenden Wein,
von Altersherro Krafft Ihrer Freiheiten ge-
machte: auch Ehe: und alzeit: und Jerlich
Insonderheit zu Mengeliehens Wissen und
Verhalt offenlich Publiciert und affigierte
Gesetz und Ordnung, sträflich gehandelt,
Auß dieser des Lechners Verübten procedur auch
Eigenem Hirwandt souil zuschliessen, das Jenigen
was Er und seine adhaerenten, mit Recht zube-
haubten sich nit getrauen (Innassen ‡ nit Allein
kein Klag in gezimenden Form einzubringen
sich getraut, sonder Außtrucklich Protestiert,
das wider die Statt derentwegen nit rechtlich
Klagen, sich weniger in Processe einlassen: noch
etwas iudicialiter produciren: oder Herwertes
Communiciren lassen wolle, also Hochernante Re-
gierung p bei dieser beschaffenheit: und nit erfundenen
Clegers kein Ursach gehabt etwas Berichtliches
Fürnehmen, sondern die Statt bei Ihrem alten
Herkhomen und Possess den Freiheiten gemess,
verbleiben lassen) zu vermeinten Unterpruch:
und derselben höchsten Nachtheil und pertur-
bation Gemainen Nutzen und ruhestandtes
Gwaltthetig durchzudringen begynnen: und
Wirckhlich Annassen wolten, derowegen
durch Ainem Adelich Ersamen Rath: Auch Herrn
Statt: und Landtrichter p alda, Concludiert
worden, das bemelter am dato, ohne
Ainer Raths Verwilligung Gwaltthetig einge-
fierte Wein, als eingezochen alhero in die

‡ Hr Talhamer als
Ihr Gwalthaber bey
Jüngster am 5 dis
negsthin vor Hoche-
rnant Lobl: Regl: der-
entwillen erhaltener
Verhörs Tagsatzung